Markt Thüngen

N i e d e r s c h r i f t

Niederschrift über die 11. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 28. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt
„Katastrophen- und Brandschutz; Auftragserteilung für Sirenenerneuerung; Beratung und Beschlussfassung" zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Feldgeschworene Markt Thüngen;
Information über die Vereidigung der neuen Feldgeschworenen
Norbert Raab und Cornelius Müller
mit Überreichung der Ernennungsurkunden

Sachverhalt:
Am Feldgeschworenentag des Distrikts Karlstadt am Samstag, 17.05.2025, in Gambach wurden als neue Feldgeschworene für den Markt Thüngen vereidigt:
Herr Norbert Raab, geb. 03.10.1964, wohnhaft Mittelgasse 8, 97289 Thüngen, und
Herr Cornelius Müller, geb. 10.06.1994, wohnhaft Bahnhofstraße 20, 97289 Thüngen

Gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) wurden die Feldgeschworenen bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet. Die Feldgeschworenen werden auf Grundlage des Art. 11 Absatz 4 AbmG auf Lebenszeit bestellt.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky überreicht Herrn Raab und Herrn Müller die aktuelle Ausgabe des Handbuches "Der Feldgeschworene" mit wichtigen Rechtsgrundlagen und Erläuterungen zu diesem wichtigen kommunalen Ehrenamt zusammen mit den besten Wünschen für eine künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgenommene Verpflichtung der neuen Feldgeschworenen Herrn Norbert Raab und Herrn Cornelius Müller zur Kenntnis.

Im Anschluss überreicht Bürgermeister Strifsky allen Feldgeschworenen die Ernennungsurkunde.

Diskussionsverlauf:
1. Bürgermeister Lorenz Strifsky überreicht den beiden neuen Feldgeschworenen das Handbuch „Der Feldgeschworene" sowie allen Feldgeschworenen die Ernennungsurkunden und liest diese inhaltlich vor. Er bedankt sich bei allen Feldgeschworenen für ihren Einsatz.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. BA 2024006;
Geißleite 10, Fl. Nr. 1250/16, Gemarkung Thüngen;
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (5 Wohneinheiten) mit einem außenliegenden Abstellraum und insgesamt neun Kfz-Stellplätzen;
Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:
Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Beschluss:
Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Traufhöhe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Beschluss:
Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Kniestockhöhe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

Beschluss:
Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Zufahrt im Bereich des Sichtdreiecks wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (5 Wohneinheiten) mit einem außenliegenden Abstellraum und insgesamt 9 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Geißleite 10 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder bittet dieses Mal um eine ordentliche Begründung der Ablehnung seitens der Verwaltungsgemeinschaft. Diese soll der Bauabteilung zugehen und die Gründe ordentlich dargelegt werden.

4. BA 2025001; Obergasse 19, Fl. Nrn. 155 + 156, Gemarkung Thüngen; Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes von 2 auf 4 Wohneinheiten; Errichtung von zwei Außentreppen, vier PKW-Stellplätze sowie Teilabbruch (Lager); Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes von 2 auf 4 Wohneinheiten, Errichtung von zwei Außentreppen und vier PKW-Stellplätzen sowie Teilbruch (Lager) auf dem Grundstück Obergasse 19, Fl. Nrn. 155 + 156 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Bei Austausch der Fenster und Erneuerung der Fassaden hat der Bauherr Vorabsprachen mit dem Altortgestaltungsplaner Herr Tropp vorzunehmen.

Der Gemeinderat bittet zudem das Landratsamt den Brandschutz und die Einhaltung der Baugestaltungssatzung aus dem Altort zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

5. Rechnungsgenehmigungen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
a) Ausgrasen – Abt. Unterholz
Für das Ausgrasen in der Waldabteilung Unterholz stellt der Forstservice Werthmann, Eussenheim 4.765,95 € am 01.07.2025 in Rechnung. Die Arbeiten wurden durch Revierleiter Patrick Schelbert bestätigt.

b) Ausgrasen von Zaunflächen – Abt. Unterholz
Für das Ausgrasen von Zaunflächen in der Waldabteilung Unterholz stellt das Forstunternehmen Reith e.K., Arnstein, 9.264,15 € am 01.07.2025 in Rechnung. Die Arbeiten wurden durch Revierleiter Patrick Schelbert bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten wurden unter HHST 8551.6360 gebucht. Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:
a) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.765,95 € an den Forstservice Werthmann, Eussenheim, im Nachhinein zu.

b) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 9.264,15 € an das Forstunternehmen Reith e.K., Arnstein, im Nachhinein zu.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.765,95 € an den Forstservice Werthmann, Eussenheim, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 9.264,15 € an das Forstunternehmen Reith e.K., Arnstein, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

6. Katastrophen- und Brandschutz; Auftragserteilung für Sirenenerneuerung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Das Ingenieurbüro Christoph Gehrig, Retzbach, wurde am 07.10.2024 beauftragt, neue Sirenentechnik für die VGem Zellingen mit den Orten Zellingen, Retzbach, Duttenbrunn, Retzstadt, Thüngen und Himmelstadt auszuschreiben. Dies dient zum einen der notwendigen Vorrüstung auf die zukünftige Digitale Alarmierung, zum anderen werden die alten Sirenen (Bj. 1957) ausgetauscht, um auch in Zukunft die Feuerwehralarmierung und die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenensignal zuverlässig sicherstellen zu können.

Im ersten Verfahren wurden mittels beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmenwettbewerb die Orte Zellingen, Retzbach und Duttenbrunn betrachtet, da hier die Vorplanungen am weitesten fortgeschritten waren. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der Auftrag wurde am 26.05.2025 an die Firma Leicht Funktechnik erteilt. Die Sirenenmontage hat am 07.07.2025 begonnen.

Im zweiten Verfahren wurden mittels beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmenwettbewerb die Orte Retzstadt, Himmelstadt und Thüngen betrachtet.

Ggf. neue notwendige Sirenenstandorte wurden mit den Bürgermeistern und Feuerwehrkommandanten vorab auf Grundlage von Schallpegelsimulationen besprochen und festgelegt.

Weiterhin wurden die Fundamente für neue Mastsirenen als Option ausgeschrieben (Himmelstadt und Thüngen).

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Zuschlagskriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden:

Angebotspreis (Wichtung 100%)

Es gaben drei Firmen ein Angebot ab.

Das günstigste Angebot kam von der Firma Leicht mit 222.460,68 € incl. MwSt.

Der Angebotspreis des günstigsten Bieters, der Fa. **Leicht GmbH** verteilt sich auf die Orte wie folgt:

Retzstadt:	46.329,41 €
Himmelstadt:	92.020,07 € (ohne Option Mastfundament am Standort Burkardstuhl)
Thüngen:	**84.111,20 € (ohne Option Mastfundament am Standort Burgsteig)**

In Thüngen soll es zukünftig drei Sirenenstandorte geben, welche Inhalt der Ausschreibung waren:

Schlauchturm Feuerwehrhaus:	Standort Bauerngasse 1 wird dafür aufgegeben
Frühlingsstraße 3:	Standort bleibt, nur Sirene wird ausgetauscht
Burgsteig:	neuer Standort.

Das Angebot der Firma **Leicht Funktechnik GmbH** ist vollständig und fristgerecht in der geforderten Form eingegangen. Nach formaler und rechnerischer Prüfung ist das Angebot für eine Auftragserteilung in Betracht zu ziehen. Es entspricht den Ausschreibungsunterlagen und ist vollständig. Die Eignung des Bieters ist geprüft und nachgewiesen. Nachforderungen waren nicht erforderlich.

Das IB Gehrig empfiehlt daher, den Auftrag der Firma **Leicht Funktechnik GmbH** zu erteilen.

Der Gesamtpreis der zu vergebenen Leistung für **Thüngen** beträgt **84.111,20 € brutto** (ohne Option Mastfundament am Standort Burgsteig / wäre auch kein Teil der Auftragssumme Leicht).

Die Ausführungszeitraum der Leistung ist mit zwei Monaten ab Auftragseingang datiert.

Hinweis:
Die Stromversorgung am Standort Feuerwehrhaus und Burgsteig ist bauseits herzustellen.
Das ggf. notwendige Fundament für Standort Burgsteig ist bauseits herzustellen.
Die Digitalfunkgeräte (FRT) für die Sirenen werden eigenständig durch die Gemeinde beschafft (1x je Sirenenstandort).

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt respektive in der Finanzplanung sind für diese Maßnahme 52.500 € eingestellt, sowie für weitere Investitionen im Unterabschnitt 1300 (Brandschutz) zusätzlich rund 73.000 € (für Funkempfänger, Bedarfsplan, Heizung u.ä.).
Die konkreten überplanmäßigen Ausgaben sind im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, die Fa. Leicht Funktechnik GmbH, Industriestraße 8 aus 97249 Eisingen, für die Ausführung der neuen Sirenen mit einer Auftragssumme in Höhe von **84.111,20 €** brutto zu beauftragen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, die Fa. Leicht Funktechnik GmbH, Industriestraße 8 aus 97249 Eisingen für die Ausführung der neuen Sirenen mit einer Auftragssumme in Höhe von **84.111,20 €** brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:
a) Neue Sprechzeiten Rathaus Thüngen
Ab Dienstag, 19. August **immer dienstags von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr.**

Frau **Carmen Gerner** wird die Sprechstunden übernehmen.
Am 04. und 11. August ist die Verwaltungs- und Ausweissprechstunde noch durch Sina Post von 12.00 – 13.30 Uhr.

Die Bürgermeistersprechstunden bleiben wie gehabt am Montag von 17.00 – 18.00 Uhr.

Großer Dank geht dazu zusätzlich nochmal an die Kollegin aus Retzstadt, **Sina Post,** die bisher immer zuverlässig bei den Sprechstunden ausgeholfen hat.

b) Spielplatz an der Freizeitanlage
1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder um die Vorstellung dieses Punktes an der nächsten Marktgemeinderatssitzung.

c) Suche atomares Endlager
2. Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet, dass er am 16. Juli an der Sitzung des Planungsteams "Forum Endlagersuche" (Endlager für nuklearen Atommüll) teilgenommen hat. In Thüngen liegt kristallines Wirtsgestein vor. Wie auch in Arnstein und Retzstadt. Die Gemarkung Thüngen befindet sich derzeit in der Bewertung. Arnstein und Retzstadt sind zu großen Teilen ausgeschlossen.

d) Neuer Radweg Thüngen
1. Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet, dass ein Treffen mit dem staatl. Bauamt in der letzten Woche stattgefunden hat, und der Wegverlauf nochmal genauer geprüft werden soll.
Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich im Jahr 2027.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:
a) Toilette an der Kneippanlage
Marktgemeinderätin Kathrin Schilling weist darauf hin, dass sich die öffentliche Toilette derzeit in einem äußerst unsauberen Zustand befindet. Sie bittet darum, die regelmäßige Reinigung wieder sicherzustellen.
1. Bürgermeister Lorenz Strifsky ergänzt, dass es in diesem Zusammenhang zu einer krankheitsbedingten Ausfallzeit des zuständigen Reinigungspersonals gekommen sei. Leider sei er darüber nicht rechtzeitig vom Personalverantwortlichen informiert worden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Sitzungsniederschrift vom BVTH 07.07.2025 (Windenergie);

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Sitzungsniederschrift der BVTH (Windenergie) vom 07.07.2025 mit kleinen redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: **10 : 1**

Nichtöffentliche Sitzung: